

denn erst am 14. März 1367 bezeugte Ritter Burkard von Müllenheim, daß Markgraf Rudolf Stollhofen und seine Zugehörten mit 2200 Gulden Kapital und 237½ Gulden Zins wieder gelöst und den Pfandbrief zurückerhalten habe. *) Fortab finden wir im Mannbuch der Geroldsecker die Markgrafen von Baden als Lehensträger von Stollhofen, Selingen und Hügelsheim, und gleichzeitig erscheinen, ohne daß uns Näheres über den Vorgang bekannt ist, die Windecker wieder als Vögte des Klosters Schwarzach in zahlreichen Urkunden.

Endlich hatte auch Burggraf Friedrich, wie ist mir unbekannt, Kunde von dem Verkaufe erhalten. Er erhob 1392 Klage, erst vor dem Landgericht zu Nürnberg, schätzte den ihm erwachsenen Schaden auf 1000 M. Gold, erklärte das Lehen für verfallen und verlangte Einsetzung in die Stadt Stollhofen, die dazugehörigen Dörfern und in die Vogtei von Schwarzach. Als auf die Vorladung kein Gegner erschien, erhielt er die Anleitung und ließ sich dieselbe im folgenden Jahr zu Betler durch Graf Johann von Sponheim d. j. als königlichen Hofrichter bestätigen. **) Ueber den Ausgang des Prozesses mangeln wieder die Urkunden; in der Folge aber erscheinen die Windecker für ihren Teil der Vogtei nicht mehr als Vasallen der Geroldsecker, sondern empfangen dieselbe direkt von den Markgrafen von Brandenburg, so z. B. am 16. Januar 1419 Hans Kunzmann von Staffurt als Vormund Burkards von Windeck, am 28. August 1429 Burkard von Windeck und am 9. März 1431 Peter von Windeck. †) Das Lehensverhältnis der Markgrafen von Baden zu den Herren von Geroldseck kam im Anfang des XV. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch das Erlöschen der Linie Geroldseck-Lar, in Abgang.

Als das Kloster Schwarzach um dieselbe Zeit durch Ludemann von Lichtenberg heftige Bedrängnisse und Eingriffe in seinen Besitz rechts und links vom Rheine zu erleiden hatte und selbst die Gebote des Kaisers und des Konzils zu Konstanz erfolglos geblieben waren, da beauftragte K. Sigismund 1422 auf das erneuerte Hilfesuch des Klosters den Markgrafen Bernhard von Baden, Schwarzach gegen die Bedrückungen des Lichtenbergers zu beschützen und die obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten. Markgraf Bernhard, der selbst lange Zeit in harter Fehde mit dem Lichtenberger, seinem Schwiegersohne, gelebt hatte, vermittelte noch im selben Jahre einen Vertrag, der wenigstens die größten Beschwerden abstellte, und verwaltete, wie das aus einer Urkunde vom Jahre 1432 hervorgeht, die Schirmvogtei bis an sein Ende. Im Laufe des XV. Jahrhunderts erwarb sich das Haus Baden, wie das ein späterer Abschnitt zeigen wird, auch unmittelbaren Besitz am Schloß Windeck und den dazu gehörenden Gütern und damit wohl auch an der den Windeckern noch zustehenden Klostervogtei. Nach und nach aber war es dahin gekommen, daß

*) Ibidem c. 252. Verg. Orig. mit S.

**) Vergleiche die Beilage.

†) Regesta Boica XII, 306. Spieß. Archiv. Nebenarb. Halle 1733. I. 26—28.